

Hausordnung der Primarschule Steinmaur

Grundhaltung

- Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um und grüssen einander.
- Wir halten uns an die Stopp- Regel.
- Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt.
- Wir lösen Konflikte untereinander ohne Gewalt.

1. Velos parkieren wir ordentlich im Veloständer. Velo fahren ist auf dem Schulhausareal verboten. Das Beschädigen von Velos ist feige und kann schwerwiegende Folgen haben – bis hin zur Lebensgefahr für die Lenkerin oder den Lenker.
2. Kickboards parkieren wir in die dafür vorgesehenen Ständer.
3. Das Fahren mit Rollerskates oder Skateboards im Gang ist gefährlich und deshalb verboten. Solche Fortbewegungsmittel werden im Schulhaus getragen.
4. Während der Schulzeit müssen Handys ausgeschaltet sein. Auf dem Schulareal sind Handys und Geräte der Unterhaltungselektronik nicht erlaubt (Depot abgestellt in der Schultasche im Schulzimmer).
5. Das Schulhaus betreten wir erst mit dem Läuten.
6. Im Schulhaus tragen wir Finken.
7. Das Werfen von Gegenständen im Schulhaus kann Sachbeschädigungen oder Verletzungen zur Folge haben und ist deshalb verboten.
8. Wir wollen niemanden stören: Wir bewegen uns ruhig und langsam im Schulhaus (Aktion Zeitlupe).
9. In den grossen Pausen verlassen wir das Schulhaus grundsätzlich so schnell wie möglich.
10. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ungestört die Pause verbringen. Wir sagen „Stopp“, wenn es uns mit anderen Kindern in einer Situation nicht mehr wohl ist.
11. Einen Pausenapfel nimmt nur, wer ihn auch isst. Der rote Platz darf während der grossen Pausen jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von den Mittelstufenschülerinnen und -schülern benutzt werden. Am Dienstag und Donnerstag steht der rote Platz ausschliesslich den Unterstufenschülerinnen und -schülern zur Verfügung. Im Sommer stehen den Kindern auf der grossen Wiese zwei Tore zur Verfügung (Im Winter sind sie versorgt).
12. Die Pausenaufsicht kann bei schwierigen Situationen helfen.
13. Nach der Pause begeben wir uns auf direktem Weg ins Schulzimmer, wo wir mit der Schularbeit fortfahren.

14. Nach Schulschluss kann, wenn notwendig und gewillt, eine Lehrperson oder die Schulleitung, ein Schulzimmer öffnen, um Vergessenes zu holen.
15. Wir wollen eine saubere Schulanlage. Unser Abfall kommt in den Abfallkübel.
16. Die Tafel „Rasen gesperrt“ zeigt uns an, dass die Grünflächen nicht betreten werden dürfen.
17. Wir tragen zur Schulanlage Sorge. Wer etwas beschädigt, meldet dies unverzüglich dem Schulhauswart oder einer Lehrperson.

Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlage haben sich an die Hausordnung zu halten. Fehlbares Verhalten wird dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin gemeldet. Diese ergreifen angemessene Massnahmen.

Steinmaur, 27. November 2017